

**Gemeinde
Grenzach-Wyhlen**



Bürgermeisterwahl

**am 23.10.2022 und einer eventuellen Neuwahl
am 06.11.2022**

Wahlhelferschulung

Allgemeines

Die Gemeindeverwaltung erreichen Sie am Wahltag
dauerhaft unter der Rufnummer:

 **07624 / 32 0**

Die Telefonzentrale ist ganztägig besetzt und leitet Ihre
Anrufe an das Wahlteam weiter.

Allgemeines

Wahlbezirke

Grenzach-Wyhlen ist in 19 Wahlbezirke eingeteilt:

13 Allgemeine Wahlbezirke

 davon 7 in Grenzach (alle im Haus der Begegnung)

 6 in Wyhlen (alle im Kinderhaus Wyhlen)

6 Briefwahlbezirke (jeweils 3 für Grenzach und 3 für Wyhlen), die zur Auszählung in der Mensa Bärenfelsschule untergebracht sind.

Allgemeines

Wahlberechtigte in Grenzach-Wyhlen

	2014	2022	
<i>Insgesamt:</i>	<i>11.391</i>	<i>11.284</i>	<i>Wahlberechtigte</i>
<i>davon</i>	<i>1.379</i>	<i>1.866</i>	<i>Briefwähler</i>
	<i>9.895</i>	<i>9.418</i>	<i>Wähler ohne Wahlschein</i>
<i>Stand:</i>	<i>18.10.2022</i>		

Wahlsystem

- Der Bürgermeister wird von den Bürgern in allgemeiner, unmittelbarer, freier, gleicher und geheimer Wahl für **acht Jahre direkt** gewählt. Die Wahl ist nach den Grundsätzen der **Mehrheitswahl** durchzuführen. Gewählt ist, wer mehr als die Hälfte der gültigen Stimmen erhalten hat.
- Entfällt auf keinen Bewerber mehr als die Hälfte der gültigen Stimmen, findet frühestens am zweiten und spätestens am vierten Sonntag nach der Wahl eine **Neuwahl** statt. Für die Neuwahl gelten die Grundsätze der ersten Wahl; es entscheidet die höchste Stimmenzahl, bei Stimmengleichheit das Los.
- Bei der Neuwahl können auch Kandidaten antreten, die im ersten Wahlgang nicht zur Wahl standen. Ebenso können Bewerber, die bei der ursprünglichen Wahl kandidiert haben, ihre Kandidatur für die Neuwahl zurückziehen.

Beteiligte Institutionen und Wahlorgane

Für die Vorbereitung und den reibungslosen Vollzug der Wahl sind folgende Institutionen/Wahlorgane beteiligt:

1. Behörden

- Bürgermeister und Gemeindebehörde
- Gemeinderat
- Aufsichtsbehörde (Landratsamt)

2. Wahlorgane

- Gemeindewahlausschuss
- Wahlvorstand für jeden Wahlbezirk
- Briefwahlvorstand für jeden Briefwahlbezirk

Wahlorgane

Hinderungsgründe, Befangenheit, Verpflichtung

- **Bewerber** dürfen **weder** zu **Mitgliedern** noch zu **Stellvertretern** der **Wahlorgane** dieser Wahl berufen werden.
- Ansonsten gelten **keine Befangenheitsgründe** bei der Mitgliedschaft in einem Wahlorgan.
- **Niemand** darf in **mehr als einem Wahlorgan** Mitglied sein.
- Die Mitglieder der Wahlorgane, ihre Stellvertreter und die Schriftführer sind zur **unparteiischen Wahrnehmung** ihres Amtes und zur **Verschwiegenheit** über die ihnen bei ihrer amtlichen Tätigkeit bekannt gewordenen Angelegenheiten verpflichtet.
- Mitglieder von Wahlorganen dürfen in Ausübung ihres Amtes ihr Gesicht nicht verhüllen.

Briefwahlvorstand Zusammensetzung

- Der **Briefwahlvorstand** besteht aus:
 - dem **Briefwahlvorsteher** als Vorsitzendem
 - seinem **Stellvertreter** (zugleich Beisitzer) und mindestens weiteren drei **Beisitzern** (insgesamt mindestens 5 Personen)
- Aus den Beisitzern bestellt die Gemeinde oder der Briefwahlvorsteher den **Schriftführer** und seinen Stellvertreter.
- Die Mitglieder des Briefwahlvorstands müssen aus dem Kreis der **Wahlberechtigten** und **Gemeindebediensteten** bestellt werden.

Tätigkeit der Briefwahlvorstände Aufgaben

- Der Briefwahlvorstand sorgt als **Kollegium** für die ordnungsgemäße Ermittlung und Feststellung des Briefwahlergebnisses. **Alle wichtigen Fragen entscheidet er durch Beschluss.**
- Der Briefwahlvorstand
 - sorgt für Ruhe und Ordnung im Briefwahlraum,
 - achtet auf die Wahrung des Wahlgeheimnisses,
 - beschließt die Zulassung oder Zurückweisung der Wahlbriefe,
 - entscheidet über die Gültigkeit einer Stimme,
 - entscheidet über alle Vorkommnisse bei der Zulassung der Wahlbriefe und der Stimmenauszählung,
 - stellt das Wahlergebnis im Briefwahlbezirk fest.

Tätigkeit der Briefwahlvorstände Aufgabenverteilung

- Der Briefwahlvorstand tritt bereits während der Wahlzeit **vor 18 Uhr** in einem Briefwahlraum in öffentlicher Sitzung zur **Zulassung der Wahlbriefe** zusammen.
- Der **Briefwahlvorsteher leitet** die **Tätigkeit** des Briefwahlvorstands. Er bestellt spätestens jetzt einen Beisitzer als Schriftführer (sofern nicht schon durch das Wahlamt erfolgt) und verteilt die übrigen Aufgaben auf die Beisitzer und gibt ggf. die notwendigen Erläuterungen.
- Aufgabe des **Schriftführers** ist die Fertigung der **Wahlniederschrift**.
- Der Vorsteher weist zu Beginn der Tätigkeit des Briefwahlvorstandes die Mitglieder auf ihre Verpflichtung zur unparteiischen Wahrnehmung ihres Amtes und zur Verschwiegenheit über die bei ihrer amtlichen Tätigkeit bekannt gewordenen Angelegenheiten hin.

Tätigkeit der Briefwahlvorstände Beschlussfassung

- Der Briefwahlvorstand ist beschlussfähig, wenn während der Zulassung der Wahlbriefe bzw. bei der Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses mindestens drei Mitglieder, darunter jeweils der Vorsteher und der Schriftführer oder ihre Stellvertreter, anwesend sind.
- Bei der Ergebnisermittlung sollten aber dennoch alle Mitglieder des Wahlvorstandes anwesend sein.
- Bei den Abstimmungen entscheidet die Stimmenmehrheit. Bei Stimmgleichheit ist der Antrag abgelehnt.

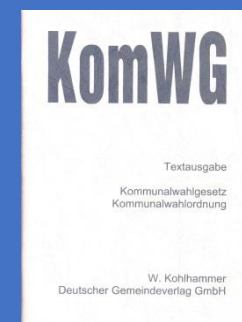
Allgemeines

Überlassung von Unterlagen anlässlich der Wahlhelferschulung

Sie erhalten heute:

- Vordrucke der Niederschrift (als Muster);
(die personifizierte wird mit dem Wählerverzeichnis ausgegeben)
- Liste Zusammensetzung Wahlvorstand (Telefonliste)
- Merkblätter für Mitglieder des Wahlvorstandes
- Textausgabe Kommunalwahlgesetz/Kommunalwahlordnung

Diese Textausgabe des Kommunalwahlgesetzes sowie der Kommunalwahlordnung muss im Wahlraum für jedermann zur Einsicht ausliegen.
(§ 23 Abs. 7 KomWO)



Vorbereitung und Eröffnung der Wahlhandlung

Übergabe der Wahlunterlagen an die Wahlvorsteher am Samstag, 22. Oktober 2022 zwischen 10 und 12.00 Uhr im Rathaus Rheinfelder Straße 19, Sitzungszimmer 1 (EG)

- personalisierte Niederschriften
- sofern bereits vorhanden, Mitteilungen über ungültig erklärte Wahlscheine
- Liste für besondere Vermerke
- Schlüssel für die Wahlurne
- Erfrischungsgeld (Entschädigung) mit Bestätigungsliste

Vorbereitung und Eröffnung der Wahlhandlung

Die Wahlurnen werden in den Wahllokalen bereitgestellt.

In den Wahllokalen befinden sich folgende Dinge:

- Briefkuverts und Siegelmateriale (Aufkleber) zum Verpacken der Stimmzettel und Wahlscheine nach Beendigung des Wahlgeschäftes



Vorbereitung und Eröffnung der Wahlhandlung

Die Wahllokale werden wie gewohnt von der Verwaltung bzw. Schulhausmeister / Werkhof vorbereitet:

- Ausrüstung mit entsprechenden Tischen und Stühlen
- Spuckschutze
- Ausschilderung des Wahllokales
- Aushang der Wahlbekanntmachung mit Musterstimmzettel
- Büromaterial

Vorbereitung und Eröffnung der Wahlhandlung

Zusammentreten des Wahlvorstands:

Um den pünktlichen Beginn der Auszählung zu gewährleisten, sollte sich der Wahlvorstand spätestens um 16.30 Uhr im Auszählungsraum versammeln.

Bitte sofort Einsatzbereitschaft oder Mängel an die Rufnummer 07624 – 32 0 (Telefonzentrale Gemeindeverwaltung) melden.

Vorbereitung und Eröffnung der Wahlhandlung

Die Gemeinde übergibt dem Briefwahlvorstand die eingegangenen bzw. überbrachten Wahlbriefe.

Der Briefwahlvorstand zählt alle eingegangenen und später übergebenen Wahlbriefe (wichtig für die Niederschrift)!

Die Briefkästen der Gemeinde werden um 18.00 Uhr auf weitere eingegangene Wahlbriefe überprüft. Diese werden dem Briefwahlvorstand umgehend zugeleitet. Erst dann darf mit der Auszählung begonnen werden!

Zulassung der Wahlbriefe (1)

- Das Wahlamt übergibt dem Briefwahlvorstand die eingegangenen bzw. überbrachten **Wahlbriefe** und in der Regel ein Verzeichnis der für ungültig erklärten Wahlscheine (**Negativverzeichnis**).
- Zuerst ist die **Zahl** der übergebenen **Wahlbriefe** zu ermitteln und vom Schriftführer in der Niederschrift unter Ziffer 3.1 festzuhalten.
- In der Niederschrift ist zudem unter diesem Punkt auch die Zahl der ggf. noch **später** übergebenen Wahlbriefe festzuhalten.

Zulassung der Wahlbriefe (2)

- Ein vom Briefwahlvorsteher bestimmter Beisitzer öffnet die Wahlbriefumschläge nacheinander und entnimmt den blauen Stimmzettelumschlag und den Wahlschein.

Hinweis: Wurde anstelle des amtlichen hellroten Wahlbriefumschlages ein anderer Umschlag verwendet, stellt dies kein Zurückweisungsgrund dar.

- Der Briefwahlvorstand prüft anhand des **Negativverzeichnisses**, ob ein Wahlschein für ungültig erklärt wurde („kein gültiger Wahlschein“). Dort aufgeführte Wahlbriefe werden ausgesondert und später ihre Zurückweisung beschlossen (Ziffer 3.3.2 der Niederschrift).
- War **weder** der Wahlschein **noch** der Stimmzettelumschlag zu **beanstanden**, wird der **Stimmzettelumschlag ungeöffnet** in die **Wahlurne** gelegt. Die Wahlscheine werden gesammelt.

Zulassung der Wahlbriefe (3)

- Sodann **beschließt** der Briefwahlvorstand über die Zulassung oder Zurückweisung der **ausgesonderten** (Negativverzeichnis) und **beanstandeten** Wahlbriefe. Deren Zahl ist in der Niederschrift unter Ziffer 3.3 einzutragen.
- Die Zahl der nach **besonderer Beschlussfassung zugelassenen Wahlscheine** ist in der Niederschrift unter Ziffer 3.3.1 einzutragen. Die entsprechenden Stimmzettelumschläge sind ebenfalls ungeöffnet in die Wahlurne zu legen.
- In der Niederschrift ist zudem die Zahl der Fälle einzutragen, in denen der Wahlschein der Grund der Beschlussfassung war. Diese Wahlscheine wurden laufend durchnummeriert und der Niederschrift als Anlage beigefügt.

Zulassung der Wahlbriefe (4)

- Die durch Beschluss **zurückgewiesenen Wahlbriefe** sind samt Inhalt auszusondern, mit einem Vermerk über den Zurückweisungsgrund zu versehen, zu verschließen und fortlaufend zu nummerieren (Anlage zur Niederschrift). Ihre Anzahl ist in der Niederschrift unter Ziffer 3.3.2 einzutragen.
- Festzuhalten ist an dieser Stelle auch die Zahl der einzelnen **Zurückweisungsgründe** gemäß § 22 Abs.1 KomWG.
- **Die Einsender zurückgewiesener Wahlbriefe werden nicht als Wähler gezählt, die Stimmen gelten als nicht abgegeben.**
- Sodann ist die Gesamtzahl der zugelassenen Wahlbriefe noch unter Ziffer 3.4 in der Niederschrift festzuhalten.
- **Mit der Auszählung der Stimmen darf erst nach 18 Uhr begonnen werden.**

Zurückweisung von Wahlbriefen (1)

Der Briefwahlvorstand muss nach Prüfung der Bedenken einen Wahlbrief mit Beschluss zurückweisen, wenn:

- der Wahlbrief nicht rechtzeitig eingegangen ist (Kommt in der Praxis beim Briefwahlvorstand nicht vor.),
- dem Wahlbriefumschlag kein oder kein gültiger Wahlschein beiliegt (Kein gültiger Wahlschein liegt auch vor, wenn nur der untere Teil beiliegt. Oder: Der Wahlschein befindet sich erkennbar im Stimmzettelumschlag.),
- dem Wahlbriefumschlag kein blauer Stimmzettelumschlag beiliegt,
- weder der Wahlbriefumschlag noch der Stimmzettelumschlag verschlossen ist (Ist nur der Stimmzettelumschlag unverschlossen, ist dies kein Zurückweisungsgrund. Der Umschlag kann zugeklebt und in die Urne geworfen werden.),
- der Wahlbriefumschlag mehrere Stimmzettelumschläge, aber nicht die gleiche Anzahl gültiger und mit der vorgesehenen Versicherung an Eides statt versehener Wahlscheine enthält.

Zurückweisung von Wahlbriefen (2)

Der Briefwahlvorstand muss nach Prüfung der Bedenken einen Wahlbrief mit Beschluss zurückweisen, wenn:

- der Wähler oder die Person seines Vertrauens die vorgeschriebene Versicherung an Eides statt auf dem Wahlschein nicht unterschrieben hat (Fehlt das Datum oder der Vorname ist dies kein Zurückweisungsgrund),
- kein amtlicher Stimmzettelumschlag oder ein für eine andere Wahl bestimmter Stimmzettelumschlag benutzt worden ist (Hierunter fallen z. B. private Umschläge. Dies gilt auch für Fälle, bei denen sich der Stimmzettel ohne Stimmzettelumschlag oder außerhalb des Stimmzettelumschlags im Wahlbrief befindet.),

oder
- ein Stimmzettelumschlag benutzt worden ist, der offensichtlich in einer das Wahlgeheimnis gefährdenden Weise von den übrigen abweicht (z. B. Umschlag wurde beschrieben, ist stark verschmutzt oder zerknittert) oder einen deutlich fühlbaren Gegenstand enthält (z. B. Stift, Büroklammer).

Ermittlung Briefwahlergebnis ab 18 Uhr

- Zunächst werden die **Wahlscheine gezählt** und deren Zahl vom Schriftführer in die Niederschrift unter Ziffer 4.2 eingetragen.
- Wurden **mehr als 50 Wahlscheine** gezählt, wird **die Wahlurne geöffnet** und die blauen **Stimmzettelumschläge** werden **ungeöffnet gezählt**.
- Die **Summe** der Wahlscheine muss mit der Zahl der Stimmzettelumschläge **übereinstimmen**.

Zählung der Wähler Differenzen

Stimmt die Summe dieser Zahlen nicht überein, ist die Zählung zu wiederholen.

Ergibt sich auch bei **wiederholter** Zählung **keine** Übereinstimmung, ist dies in der Niederschrift (Ziffer 4.3 b) zu vermerken und, soweit möglich, zu erläutern (z. B. „Ein Wahlschein ist nicht mehr auffindbar.“)

Die **Zahl** der **Stimmzettelumschläge** (= Zahl der Briefwähler) ist in der Niederschrift unter Ziffer 4.3 b) und unter Abschnitt 5 bei **Kennbuchstabe B** (zugleich **B1** und **B2**) zu vermerken.

Zählung der Wähler Übernahme in Niederschrift

Der **Schriftführer** trägt die Zahl der Stimmzettelumschläge/Briefwähler in die **Niederschrift** ein (Abschnitt 5):

5. Wahlergebnis	Kenn- buchstabe	Zahl
Wähler insgesamt	B	396
zugleich Wähler mit Wahlschein	B1	396
zugleich Briefwähler	B2	396
Ungültige Stimmzettel	C	
Gültige Stimmzettel = gültige Stimmen	D	

Zählung der Stimmern Erster Arbeitsgang

Sortierung der Stimmzettel = Stapelbildung (1)

Mehrere Beisitzer bilden unter Aufsicht des Briefwahlvorstehers aus den Stimmzetteln die folgenden **vier Stapel**:

1. Stimmzettel mit zweifelsfrei **gültigen Stimmen** getrennt nach **Bewerbern** (**Stapel 1**),
2. Stimmzettel mit zweifelsfrei **gültigen Stimmen** für **nicht vorgedruckte Personen** (**Stapel 2**),
3. leere Stimmzettelumschläge (**Stapel 3**),
4. **offensichtlich ungültige** Stimmzettel und Stimmzettelumschläge; Stimmzettel und Stimmzettelumschläge, die Anlass zu **Bedenken** geben; Stimmzettelumschläge mit mehreren Stimmzetteln (**Stapel 4**); diese werden zunächst von einem Beisitzer in besondere Verwahrung genommen.

Zählung der Stimmen Erster Arbeitsgang

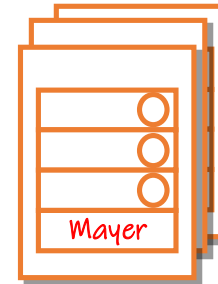
Sortierung der Stimmzettel = Stapelbildung (2)

Stapel 1



zweifelsfrei gültige Stimmzettel,
getrennt nach Bewerbern

Stapel 2



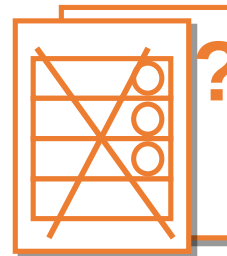
Gültige Stimmzettel für nicht
vordruckte Personen

Stapel 3



leere Stimmzettelumschläge

Stapel 4



- **Offensichtlich ungültige** Stimmzettel und Stimmzettelumschläge;
- Stimmzettel und Stimmzettelumschläge mit Anlass zu **Bedenken**;
- Stimmzettelumschläge mit **mehreren Stimmzetteln**

Zählung der Stimmen Zweiter Arbeitsgang

Prüfung und Zählung der Stapel 1 und 2

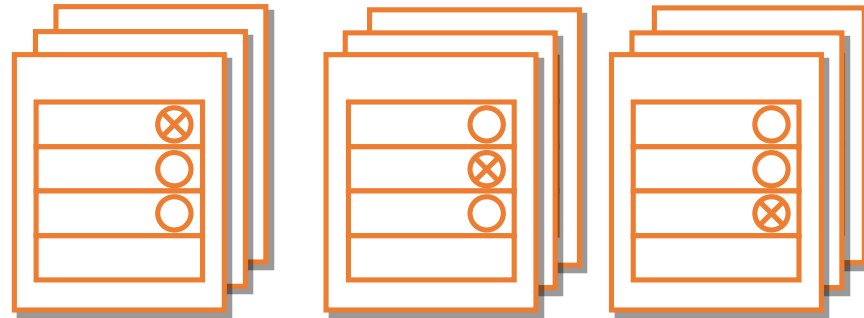
1. **Zwei Beisitzer** zählen nacheinander die vom Wahlvorsteher und seinem Stellvertreter geprüften **Stimmzettelstapel 1** unter gegenseitiger **Kontrolle** durch.
2. Die ermittelten Zahlen werden in Abschnitt 5 der **Wahlniederschrift** als gültige Stimmen bei dem Kennbuchstaben **E** bei den vorgedruckten Bewerbern als Zwischensumme 1 vom Schriftführer eingetragen.
3. Die Stimmzettel von Stapel 2 werden getrennt nach den Personen, für die die Stimme in der freien Zeile abgegeben wurde, gelegt und anschließend wie mit den Stimmzetteln des Stapel 1 verfahren. Die mit Stimmen bedachten Personen sollten in alphabetischer Reihenfolge aufgeführt werden.

Zählung der Stimmen Zweiter Arbeitsgang

Prüfung und Zählung der Stapel 1 und 2

Stapel 1

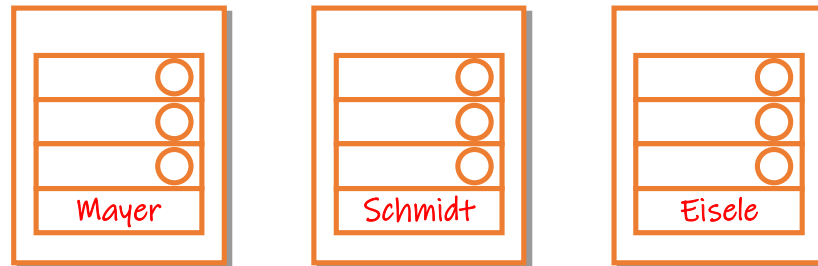
zweifelsfrei gültige
Stimmzettel desselben
Bewerbers



- Prüfen
- Zählen

Stapel 2

zweifelsfrei gültige
Stimmzettel mit Stimmen
für nicht vorgedruckte
Personen



- Prüfen
- Zählen

Zählung der Stimmen Zweiter Arbeitsgang

Übertragung der Zählungsergebnisse in die Niederschrift – Zwischensumme 1

5. Wahlergebnis			Kenn- buchstabe	Zahl
Wähler insgesamt			B	396
zugleich Wähler mit Wahlschein			B1	396
zugleich Briefwähler			B2	396
Ungültige Stimmzettel			C	
Gültige Stimmzettel = gültige Stimmen			D	
Von den gültigen Stimmen entfallen auf			E	
Familienname, Vorname, Beruf oder Stand, Anschrift	Zwischensumme 1	Zwischensumme 2	Zahl	
Bewerber A	160			
Bewerber B	125			
Bewerber C	100			
Eisele, Franz	1			
Mayer, Maria	1			
Schmidt, Andreas	3			

Zählung der Stimmen Dritter Arbeitsgang

Zählung der ungültigen und zweifelhaften Stimmzettelumschläge und Stimmzettel (Stapel 3 und 4)

1. Danach **entscheidet** der Wahlvorstand über die Stimmzettel und Stimmzettelumschläge, die ausgesondert wurden (**Stapel 3 und 4**).
2. Im Prinzip ist eine **sofortige** Zählung der **offensichtlich ungültigen** Stimmzettel und Stimmzettelumschläge bei fast allen Ungültigkeitsgründen möglich und eine förmliche Entscheidung verzichtbar. Die Ungültigkeit muss aber zweifelsfrei für jedes Mitglied des Briefwahlvorstandes feststehen. Bestehen die geringsten Zweifel, muss über die Gültigkeit im Einzelfall Beschluss gefasst werden.
3. Die Zahl der für **gültig erklärten Stimmzettel** wird unter Ziffer 4.4.3 in der Niederschrift bewerberscharf unter Angabe der fortlaufenden Stimmzettelnummern eingetragen. Sodann wird die Zahl der für die einzelnen Bewerber sich ergebenden Stimmenzahl als Zwischensumme 2 im Abschnitt 5 der Niederschrift vom Schriftführer übertragen.
4. Die Zahl der für **ungültig erklärten Stimmzettel und Stimmzettelumschläge** wird nach den Ungültigkeitsgründen gemäß § 23 Abs. 1-3 KomWG in Ziffer 4.4.4 und die Gesamtzahl der ungültigen Stimmzettel unter **Kennbuchstabe C** in Abschnitt 5 der Wahlniederschrift vom Schriftführer eingetragen. Die Umschläge und Stimmzettel sind durchzunummerieren und als Anlage der Niederschrift beizufügen.
5. Leere Stimmzettelumschläge sind zudem mit dem Vermerk „**leer, ungültig**“ zu versehen.

Zählung der Stimmen Dritter Arbeitsgang

Zählung der ungültigen und zweifelhaften Stimmzettel

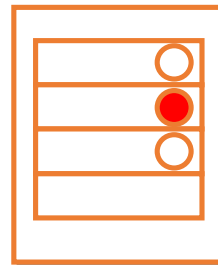
Stapel 3 –
leere Stimmzettelumschläge



- Prüfen
- Zählen

Stapel 4
Beschlussfassung über

- **Offensichtlich ungültige** Stimmzettel und Stimmzettelumschläge;
- Stimmzettel und Stimmzettelumschläge mit Anlass zu **Bedenken**;
- Stimmzettelumschläge mit **mehreren Stimmzetteln**



- Beschließen
- Zählen

Zählung der Stimmen Dritter Arbeitsgang

Übertragung der Zählungsergebnisse in die Niederschrift – Kennbuchstabe C und Zwischensumme 2

5. Wahlergebnis			Kenn- buchstabe	Zahl
Wähler insgesamt			B	396
zugleich Wähler mit Wahlschein			B1	396
zugleich Briefwähler			B2	396
Ungültige Stimmzettel			C	5
Gültige Stimmzettel = gültige Stimmen			D	
Von den gültigen Stimmen entfallen auf			E	
Familienname, Vorname, Beruf oder Stand, Anschrift	Zwischensumme 1	Zwischensumme 2	Zahl	
Bewerber A	160			
Bewerber B	125	1		
Bewerber C	100			
Eisele, Franz	1			
Mayer, Maria	1			
Schmidt, Andreas	3			

Zählung der Stimmen

Vierter Arbeitsgang

Addieren und Prüfen der Stimmen

Nachdem alle Stimmen ermittelt wurden, zählt der Schriftführer die Zwischensummen und die auf die einzelnen Bewerber entfallenen Stimmen zusammen und trägt die Summe bei **Kennbuchstaben D** ein.

Ein Beisitzer überprüft diese Zusammenzählung.

Die **Summe** der ungültigen **Stimmzettel C** und der gültigen **Stimmzettel D** muss mit der Zahl der **Wähler insgesamt B** übereinstimmen.

Zählung der Stimmen Vierter Arbeitsgang

Addieren und Prüfen der Stimmen

5. Wahlergebnis			Kenn- buchstabe	Zahl
Wähler insgesamt			B	396
zugleich Wähler mit Wahlschein			B1	396
zugleich Briefwähler			B2	396
Ungültige Stimmzettel			C	5
Gültige Stimmzettel = gültige Stimmen			D	391
Von den gültigen Stimmen entfallen auf			E	
Familienname, Vorname, Beruf oder Stand, Anschrift	Zwischensumme 1	Zwischensumme 2	Zahl	
Bewerber A	160		160	
Bewerber B	125	1	126	
Bewerber C	100		100	
Eisele, Franz	1		1	
Mayer, Maria	1		1	
Schmidt, Andreas	3		3	

Prüfen: **C** + **D** = Wähler insgesamt **B**

Schnellmeldung

1. Sobald das Wahlergebnis im Wahlbezirk festgestellt worden ist, meldet es der Wahlvorsteher als **Schnellmeldung** auf dem schnellsten Wege dem Wahlamt.

Schnellmeldung an folgende Telefonnummern:

07624 – 32 203

07624 – 32 8228

2. Da die Durchsage per Telefon erfolgt, darf die Verbindung erst getrennt werden, wenn der Empfänger die Zahlen bestätigt hat.

Wahlniederschrift Abschluss

Die Mitglieder des Briefwahlvorstands unterzeichnen die Niederschrift und versichern die Ordnungsmäßigkeit des Wahlgeschäfts.

Der Wahlniederschrift sind beizufügen:

- **Niederschrift über besondere Vorkommnisse,**
- **Stimmzettel und Stimmzettelumschläge, über deren Gültigkeit oder Ungültigkeit der Wahlvorstand besonders beschlossen hat** (ausgenommen die leer abgegebenen Stimmzettelumschläge),
- die **Wahlbriefe**, die der Briefwahlvorstand **zurückgewiesen** hat,
- die **Wahlscheine**, über die der Briefwahlvorstand **beschlossen** hat, **ohne** dass die Wahlbriefe **zurückgewiesen** wurden.

Wahlniederschrift Übergabe

Die Wahlniederschrift mit den Anlagen darf **Unbefugten** (z. B. Wahlbeobachter) **nicht zugänglich** gemacht werden.

Der Briefwahlvorsteher hat die Wahlniederschrift mit den Anlagen **unverzüglich** nach Abschluss der Auszählung dem **Wahlamt** zu **übergeben**.

Rückgabe der Wahlunterlagen

Verpacken der Unterlagen

Sobald die Wahlniederschrift ausgefertigt ist, sind die **Unterlagen** folgendermaßen zu **verpacken**:

1. die gültigen **Stimmzettel**, **geordnet und gebündelt** nach den für die einzelnen **Bewerber bzw. nicht vorgedruckte Personen** abgegebenen Stimmen
2. die **leer** abgegebenen **Stimmzettelumschläge**,
3. die eingenommenen **Wahlscheine** (soweit sie nicht bereits Anlage zur Niederschrift sind).

Die Pakete sind zu **versiegeln** und mit Inhaltsangaben zu versehen.

Bis zur Übergabe an das Wahlamt ist der **Briefwahlvorstand** **verantwortlich**, dass diese Unterlagen Unbefugten nicht zugänglich sind.

Rückgabe der Wahlunterlagen

Die Niederschrift mit den notwendigen Anlagen sowie die sonstigen Pakete, unterschriebene Empfangsbestätigung des Erfrischungsgeldes, das Wählerverzeichnis, die eingenommenen Wahlbenachrichtigungen werden umgehend in der **Hochrheinhalle** abgegeben.

Gültige und ungültige Stimmabgaben Allgemeine Regelungen (1)

Ein Stimmzettel ist **ungültig**, wenn er

- **nicht amtlich** hergestellt ist
Beispiele: fotokopiert, Muster aus Zeitung oder Wahlprospekt ausgeschnitten
- für eine **andere Wahl** gültig ist
Beispiel: der Wähler verwendet für die Neuwahl einen Stimmzettel der Ober-/Bürgermeisterwahl

Gültige und ungültige Stimmabgaben Allgemeine Regelungen (2)

Ein Stimmzettel ist **ungültig**, wenn

- er **keine gültigen Stimmen** enthält,
- der **Name** des Gewählten **nicht lesbar**, die Person des Gewählten **nicht zweifelsfrei** erkennbar oder gegen den Gewählten ein Vorbehalt beigefügt ist,
- er **ganz durchgestrichen, durchgerissen oder durchgeschnitten** ist,
- er einen **beleidigenden** oder auf die **Person des Wählers** hinweisenden Zusatz oder einen nicht nur gegen einzelne Bewerber gerichteten Vorbehalt enthält,
- er **mehr als eine gültige Stimmen** enthält.

Gültige und ungültige Stimmabgaben Allgemeine Regelungen (3)

Bei der Briefwahl ist eine Stimmabgabe auch als **ungültig** zu werten, wenn

- der Stimmzettelumschlag **leer** abgegeben wurde,
- von **mehreren Stimmzetteln** in einem Stimmzettelumschlag **keiner** zu werten ist.

*Befinden sich mehrere Stimmzettel mit **unterschiedlicher Kennzeichnung** in einem Umschlag, sind diese als **ein ungültiger** Stimmzettel zu werten. Sind hingegen die Stimmzettel **gleichlautend** ausgefüllt oder ist nur **einer** von ihnen **gekennzeichnet**, so gelten sie als **ein gültiger Stimmzettel**.*

Soweit nicht bereits bei der **Zulassung der Wahlbriefe vor 18 Uhr** eine Zurückweisung des beanstandeten Wahlbriefs erfolgte, ist bei der Ergebnisermittlung ein **Stimmzettel als ungültig** zu werten, wenn er

- in einem für eine **andere Wahl bestimmten Stimmzettelumschlag** oder
- nicht in einem **amtlichen Stimmzettelumschlag** abgegeben wurde,
- in einem Stimmzettelumschlag abgegeben wurde, der offensichtlich in einer das **Wahlgeheimnis gefährdenden** Weise von den übrigen abweicht oder einen deutlich **fühlbaren Gegenstand** enthält.

Beispiele für die Stimmabgabe

Kennzeichnung eines Bewerbers

Amtlicher Stimmzettel

für die Wahl des/der

Bürgermeisters/Bürgermeisterin

in A-Stadt

am ...

Sie haben 1 Stimme

Erläuterungen

1	Name, Vorname Beruf Anschrift	☒
2	Name, Vorname Beruf Anschrift	☐
3	Name, Vorname Beruf Anschrift	☐

Erläuterungen

Stimmzettel **gültig**

Beispiele für die Stimmabgabe

Formen der Kennzeichnung

Der Wählerwille ist eindeutig
erkennbar.

Stimmzettel **gültig**

Amtlicher Stimmzettel

für die Wahl des/der

Bürgermeisters/Bürgermeisterin

in A-Stadt

am ...

Sie haben 1 Stimme

Erläuterungen

1	Name, Vorname Beruf Anschrift	☐
2	Name, Vorname Beruf Anschrift	☒
3	Name, Vorname Beruf Anschrift	☐

Erläuterungen

Beispiele für die Stimmabgabe

Formen der Kennzeichnung

Der Wählerwille ist eindeutig
erkennbar.

Stimmzettel **gültig**

Amtlicher Stimmzettel

für die Wahl des/der

Bürgermeisters/Bürgermeisterin

in A-Stadt

am ...

Sie haben 1 Stimme

Erläuterungen

1	Name, Vorname Beruf Anschrift	☐
2	Name, Vorname Beruf Anschrift	☐
3	Name, Vorname Beruf Anschrift	☒

Erläuterungen

Beispiele für die Stimmabgabe

Formen der Kennzeichnung

Der Wählerwille ist eindeutig
erkennbar.

Stimmzettel **gültig**

Amtlicher Stimmzettel

für die Wahl des/der

Bürgermeisters/Bürgermeisterin

in A-Stadt

am ...

Sie haben 1 Stimme

Erläuterungen

1	Name, Vorname Beruf Anschrift	☐
2	Name, Vorname Beruf Anschrift	☒
3	Name, Vorname Beruf Anschrift	☐

Erläuterungen

Beispiele für die Stimmabgabe

Kennzeichnung eines Bewerbers durch Einkreisen

Der Wählerwille ist eindeutig erkennbar.

Stimmzettel **gültig**

Amtlicher Stimmzettel

für die Wahl des/der

Bürgermeisters/Bürgermeisterin

in A-Stadt

am ...

Sie haben 1 Stimme

Erläuterungen

1	Name, Vorname Beruf Anschrift	☐
2	Name, Vorname Beruf Anschrift	☐
3	Name, Vorname Beruf Anschrift	☐

Erläuterungen

Beispiele für die Stimmabgabe

Ungekennzeichneter Stimmzettel

Der Stimmzettel enthält keine gültige Stimme.

Stimmzettel **ungültig**

Amtlicher Stimmzettel

für die Wahl des/der

Bürgermeisters/Bürgermeisterin

in A-Stadt

am ...

Sie haben 1 Stimme

Erläuterungen

1	Name, Vorname Beruf Anschrift	☐
2	Name, Vorname Beruf Anschrift	☐
3	Name, Vorname Beruf Anschrift	☐

Erläuterungen

Beispiele für die Stimmabgabe

Ein Bewerber gekennzeichnet und gleichzeitig die übrigen Bewerber gestrichen

Der Stimmzettel enthält 1 gültige Stimme für den dritten Bewerber.

Stimmzettel **gültig**

Amtlicher Stimmzettel

für die Wahl des/der

Bürgermeisters/Bürgermeisterin

in A-Stadt

am ...

Sie haben 1 Stimme

Erläuterungen

1	Name, Vorname Beruf Anschrift	☐
2	Name, Vorname Beruf Anschrift	☐
3	Name, Vorname Beruf Anschrift	☒

Erläuterungen

Beispiele für die Stimmabgabe

Kennzeichnung außerhalb des vorgesehenen Kreises

Der Wählerwille ist in diesen zwei Beispielen eindeutig erkennbar.

Amtlicher Stimmzettel
für die Wahl des/der
Bürgermeisters/Bürgermeisterin
in A-Stadt
am ...

Sie haben 1 Stimme
Erläuterungen

1	Name, Vorname Beruf Anschrift		
2	Name, Vorname Beruf Anschrift		
3	Name, Vorname Beruf Anschrift		

Erläuterungen

Stimmzettel gültig

Beispiele für die Stimmabgabe

Stimmzettel mit 2 Kennzeichnungen

Der Wähler hat mehr als 1 Stimme an unterschiedliche Bewerber vergeben.

Amtlicher Stimmzettel
für die Wahl des/der
Bürgermeisters/Bürgermeisterin
in A-Stadt
am ...

Sie haben 1 Stimme
Erläuterungen

1	Name, Vorname Beruf Anschrift	☒
2	Name, Vorname Beruf Anschrift	☒
3	Name, Vorname Beruf Anschrift	☐

Erläuterungen

Stimmzettel ungültig

Beispiele für die Stimmabgabe

Kennzeichnung außerhalb des Bewerberfelds

Eine Kennzeichnung im Ganzen ist bei dieser Wahl nicht zulässig.

Stimmzettel **ungültig**

Amtlicher Stimmzettel

für die Wahl des/der

Bürgermeisters/Bürgermeisterin

in A-Stadt

am ...

Sie haben 1 Stimme

Erläuterungen



1	Name, Vorname Beruf Anschrift	☐
2	Name, Vorname Beruf Anschrift	☐
3	Name, Vorname Beruf Anschrift	☐

Erläuterungen

Beispiele für die Stimmabgabe

Unzulässige Stimmenhäufung

Da eine Stimmenhäufung nicht möglich ist, wird nur eine Stimme gezählt. Die eine Stimme über 1 wird nicht berücksichtigt.

Stimmzettel **gültig**

Amtlicher Stimmzettel

für die Wahl des/der

Bürgermeisters/Bürgermeisterin

in A-Stadt

am ...

Sie haben 1 Stimme

Erläuterungen

1	Name, Vorname Beruf Anschrift	☒
2	Name, Vorname Beruf Anschrift	☐
3	Name, Vorname Beruf Anschrift	☐

Erläuterungen

Beispiele für die Stimmabgabe

**Bis auf einen alle Bewerber
gestrichen**

Auf diesem Stimmzettel wurde kein
Bewerber positiv gekennzeichnet.

Stimmzettel **ungültig**

Amtlicher Stimmzettel

für die Wahl des/der

Bürgermeisters/Bürgermeisterin

in A-Stadt

am ...

Sie haben 1 Stimme

Erläuterungen

1	Name, Vorname Beruf Anschrift	☐
2	Name, Vorname Beruf Anschrift	☐
3	Name, Vorname Beruf Anschrift	☐

Erläuterungen

Beispiele für die Stimmabgabe

Stimmabgabe enthält Kommentar

Neutrale oder positive Kommentare
führen nicht zur Ungültigkeit.

Amtlicher Stimmzettel
für die Wahl des/der
Bürgermeisters/Bürgermeisterin
in A-Stadt
am ...

Sie haben 1 Stimme
Erläuterungen

1	Name, Vorname Beruf Anschrift	weiter so!	☒
2	Name, Vorname Beruf Anschrift		☐
3	Name, Vorname Beruf Anschrift		☐

Erläuterungen

Stimmzettel gültig

Beispiele für die Stimmabgabe

Stimmzettel enthält Beleidigung

Der Wähler hat zwar dem zweiten Bewerber eine gültige Stimme gegeben, aber den ersten Bewerber beleidigt.

Stimmzettel **ungültig**

Amtlicher Stimmzettel
für die Wahl des/der
Bürgermeisters/Bürgermeisterin
in A-Stadt
am ...

Sie haben 1 Stimme
Erläuterungen

1	Name, Vorname Beruf Anschrift <i>so ein Grasdackel</i>	☐
2	Name, Vorname Beruf Anschrift	☒
3	Name, Vorname Beruf Anschrift	☐

Erläuterungen

Beispiele für die Stimmabgabe

Stimmzettel enthält Vorbehalt

Der Wähler hat dem ersten Bewerber eine Stimme unter Vorbehalt gegeben.

Amtlicher Stimmzettel
für die Wahl des/der
Bürgermeisters/Bürgermeisterin
in A-Stadt
am ...

Sie haben 1 Stimme
Erläuterungen

1	Name, Vorname Beruf Anschrift	<i>nur wenn er gegen das Neubaugebiet ist</i>	☒
2	Name, Vorname Beruf Anschrift		☐
3	Name, Vorname Beruf Anschrift		☐

Erläuterungen

Stimmzettel ungültig

Beispiele für die Stimmabgabe

Stimmzettel enthält Vorbehalt

Der Wähler hat dem zweiten Bewerber eine gültige Stimme gegeben. Der Vorbehalt richtet sich nur gegen den ersten Bewerber.

Stimmzettel **gültig**

Amtlicher Stimmzettel

für die Wahl des/der

Bürgermeisters/Bürgermeisterin

in A-Stadt

am ...

Sie haben 1 Stimme

Erläuterungen

1	Name, Vorname Beruf Anschrift	<i>Der nicht!</i>	☐
2	Name, Vorname Beruf Anschrift		☒
3	Name, Vorname Beruf Anschrift		☐

Erläuterungen

Beispiele für die Stimmabgabe

Stimmzettel enthält Vorbehalt

Der Wähler hat einen **allgemeinen Vorbehalt** angebracht.

Amtlicher Stimmzettel

für die Wahl des/der

Bürgermeisters/Bürgermeisterin

in A-Stadt

am ...

Sie haben 1 Stimme

Erläuterungen

Nur ohne Parteibuch

1	Name, Vorname Beruf Anschrift	☐
2	Name, Vorname Beruf Anschrift	☒
3	Name, Vorname Beruf Anschrift	☐

Erläuterungen

Stimmzettel **ungültig**

Beispiele für die Stimmabgabe

Stimmabgabe für nicht vorgedruckte Person

Der Wähler hat eine andere Person in die freie Zeile eingetragen. Nur wenn die Angaben auf dem Stimmzettel zur zweifelsfreien Identifizierung dieser Person ausreichen, ist die Stimmabgabe gültig.

Stimmzettel **ungültig**

Hinweis:
Eine Stimme für eine nur mit Vor- und Nachnamen bezeichnete Person ist in der Regel ungültig, da sich hieraus ohne weitere Angaben wie etwa der Wohnort keine sichere Zuordnung der Stimme zu einer konkret wählbaren Person ergibt. Die Verwendung eines Adressaufklebers wäre eine gültige Stimmabgabe.

Amtlicher Stimmzettel
für die Wahl des/der
Bürgermeisters/Bürgermeisterin
in A-Stadt
am ...

Sie haben 1 Stimme
Erläuterungen

1	Name, Vorname Beruf Anschrift	☐
2	Name, Vorname Beruf Anschrift	☐
3	Name, Vorname Beruf Anschrift	☐

Mayer, Hans

Erläuterungen

Beispiele für die Stimmabgabe

Stimmabgabe für nicht vordruckte Person

Der Wähler hat dem Beigeordneten der Gemeinde durch Eintragung in die freie Zeile eine gültige Stimme gegeben. Unschädlich ist das zusätzliche Anbringen eines Kreuzes.

Stimmzettel **gültig**

Amtlicher Stimmzettel

für die Wahl des/der

Bürgermeisters/Bürgermeisterin

in A-Stadt

am ...

Sie haben 1 Stimme

Erläuterungen

1	Name, Vorname Beruf Anschrift	☐
2	Name, Vorname Beruf Anschrift	☐
3	Name, Vorname Beruf Anschrift	☐

Franz Eisele, Beigeordneter



Erläuterungen

Beispiele für die Stimmabgabe

Stimmabgabe für nicht vorgedruckte Person

Der Wähler hat eine Person der Zeitgeschichte in die freie Zeile eingetragen. Ob die Person die Wahlbarkeitsvoraussetzungen dieser Wahl erfüllt, ist für die Gültigkeit des Stimmzettels unerheblich.

Stimmzettel **gültig**

Hinweis:

Personen der Zeitgeschichte (Politiker, bekannte Sportler, Medienstars, Schauspieler etc.) können zumeist ohne weitere Kennzeichnung unzweifelhaft zugeordnet werden. Wenn es allerdings in einer Gemeinde Personen gleichen Vor- und Zunamens gibt, muss der Wahlvorstand entscheiden, ob die Angaben zum Gewählten für eine eindeutige Identifizierung ausreichen.

Amtlicher Stimmzettel

für die Wahl des/der

Bürgermeisters/Bürgermeisterin

in A-Stadt

am ...

Sie haben 1 Stimme

Erläuterungen

1	Name, Vorname Beruf Anschrift	☐
2	Name, Vorname Beruf Anschrift	☐
3	Name, Vorname Beruf Anschrift	☐

Winfried Kretschmann, Ministerpräsident

Erläuterungen

Beispiele für die Stimmabgabe

Überschreitung des Stimmenrahmens

Der Wähler hat dem Beigeordneten der Gemeinde durch Eintragung in die freie Zeile und zugleich dem zweiten Bewerber eine gültige Stimme gegeben.

Stimmzettel **ungültig**

Amtlicher Stimmzettel

für die Wahl des/der

Bürgermeisters/Bürgermeisterin

in A-Stadt

am ...

Sie haben 1 Stimme

Erläuterungen

1	Name, Vorname Beruf Anschrift	☐
2	Name, Vorname Beruf Anschrift	☒
3	Name, Vorname Beruf Anschrift	☐

Franz Eisele, Beigeordneter

Erläuterungen

Beispiele für die Stimmabgabe

Stimmabgabe nicht lesbar

Der Wähler hat eine andere Person in die freie Zeile eingetragen. Der Name der Person ist aber nicht lesbar.

Amtlicher Stimmzettel

für die Wahl des/der

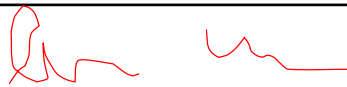
Bürgermeisters/Bürgermeisterin

in A-Stadt

am ...

Sie haben 1 Stimme

Erläuterungen

1	Name, Vorname Beruf Anschrift	☐
2	Name, Vorname Beruf Anschrift	☐
3	Name, Vorname Beruf Anschrift	☐
		

Erläuterungen

Stimmzettel **ungültig**

Beispiele für die Stimmabgabe

Stimmzettel ist ganz durchgestrichen, gleichzeitig eine Stimme vergeben

Der Wähler hat den Stimmzettel ganz durchgestrichen, damit ist er ungültig. Die Stimme für den ersten Bewerber kann nicht gewertet werden.

Stimmzettel **ungültig**

Amtlicher Stimmzettel für die Wahl des/der Bürgermeisters/Bürgermeisterin in A-Stadt am ...		
Sie haben 1 Stimme Erläuterungen		
1	Name, Vorname Beruf Anschrift	☒
2	Name, Vorname Beruf Anschrift	☐
3	Name, Vorname Beruf Anschrift	☐
Erläuterungen		

Beispiele für die Stimmabgabe

Stimmzettel wurde durchgerissen

Obwohl der Stimmzettel eine ordnungsgemäße Stimmabgabe enthält, ist er ungültig, weil er ganz durchgerissen wurde.
Beschädigungen oder kleinere Risse auf dem Stimmzettel wären aber unbeachtlich.

Stimmzettel **ungültig**

Amtlicher Stimmzettel		
für die Wahl des/der		
Bürgermeisters/Bürgermeisterin		
in A-Stadt		
am ...		
Sie haben 1 Stimme		
Erläuterungen		
1	Name, Vorname Beruf Anschrift	☐
2	Name, Vorname Beruf Anschrift	☒
	Name, Vorname Beruf	☐
Erläuterungen		

Zum Schluss

Erfrischungsgetränke & belegte Brötchen werden bereit gestellt.



Zum Schluss

Sollten Sie weitere Infos benötigen reicht eine Email an
wahlen@grenzach-wyhlen.de

Auf der Homepage der Gemeinde werden wir die Präsentationen der heutigen Wahlhelferschulung am Mittwoch (19.10.2022) als pdf-Datei beim Menüpunkt „Wahlen“ hinterlegen und zum Download anbieten.

Ende

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit
und viel Erfolg!



Das Wahl-Team:

Herr Dr. Schmidt / Frau Scarpinato / Herr Käuflin

Frau Schumann / Frau Mutter / Herr Voegele